

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Baisweil

Über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Burgösch“

Der Gemeinderat der Gemeinde Baisweil hat in der Sitzung vom 16.12.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Burgösch“ Sondergebiet Bioenergie und Tierhaltung gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Burgösch“ Sondergebiet Bioenergie und Tierhaltung für das Gebiet Großried (Gemarkung Lauchdorf, Flurnummern 1181/2, 1185, 1188) und die Begründung werden im Internet unter

www.baisweil.de/neuigkeiten?filter=bauleitplanung

vom **03.02.2026** bis einschließlich **06.03.2026** veröffentlicht.

Darstellung des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Burgösch“



(15.07.2025)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal, Römerstr. 12
87653 Eggenthal, während folgender Zeiten

Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr, sowie Montag 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@baisweil.de, und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal, Römerstr. 12, 87653 Eggenthal] oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans Lauchdorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Lauchdorf nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- keine

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.baisweil.de/neuigkeiten?filter=bauleitplanung eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach [§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB](#) zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

27.01.2026

Ort, Datum



(Ober-) Bürgermeister/-in

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Baisweil

Über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans Lauchdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Baisweil hat in der Sitzung vom 16.12.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Lauchdorf gebilligt.

Der Entwurf der 4. Änderung des für das Gebiet „Burgösch“ südlich von Großried (Gemarkung Lauchdorf, Flurnummern 1181/2, 1185, 1188) und die Begründung werden im Internet unter

www.baisweil.de/neuigkeiten?filter=bauleitplanung

vom **03.02.2026** bis einschließlich **06.03.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Eggenenthal, Römerstr. 12 87653 Eggenenthal, während folgender Zeiten

Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr, sowie Montag 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@baisweil.de, und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Eggenenthal, Römerstr. 12 87653 Eggenenthal] oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans Lauchdorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Lauchdorf nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- keine

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.baisweil.de/neuigkeiten?filter_bauleitplanung eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

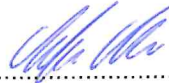
Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

27.01.2026

Ort, Datum



(Ober-) Bürgermeister/-in